

PROTOKOLL

von der am Montag, 19.03.2018 um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Neufeld stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bgm. Michael Lampel, Vbgm. Johanna Auer, StR Ing. Klaus Pleninger, StR Sonja Barwitius, StR Johann Linzbauer, StR Kurt Michael Strametz, GR Angela Auer, GR Werner Schuster, GR David Kaufmann, GR Manfred Pogatsch, GR Philipp Mixa, GR Rafael Zimmer, GR Ludwig Herbert Komornik, GR Ing. Bernhard Bauer, GR Bernd Dallos, GR Sonja Flandorfer, Christian Popovits (tätig als Ersatzmitglied für den entschuldigten GR Michael Zehethofer), StR Mag. Peter Fink, GR Ing. Horst Kögl, GR Mag. (FH) Jürgen Anderle, GR Christian Kerper, GR Andreas Waller.

Marie Therese Schitzhofer (als Ersatzmitglied der ÖVP gem. § 15 a der Bgld. Gemeindewahlordnung) - nur Anwesenheit, da kein ÖVP - GR-Mitglied entschuldigt war.

Verifikatoren: GR Rafael Zimmer, GR Ing. Horst Kögl, GR Christian Kerper

Protokoll: OAR Rudolf Tschirk

Entschuldigt: GR Michael Zehethofer, GR Thomas Linsmeier

Tagesordnung:

1. Protokollgenehmigung
2. Nachtragsvoranschlag 2017, Voranschlag 2018 – Bericht der Gemeindeaufsichtsbehörde
3. Rechnungsabschluss 2017
4. Vorlage der Berichte des Prüfungsausschusses
5. Personalangelegenheiten
6. Zuweisung eines Zweckzuschusses gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 und Zuwendung dieses Zuschusses an den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland
7. Pflegeregress - Schaffung eines Kostenersatzes für die den Gemeinden erwachsenden finanziellen Mehraufwendungen
8. Auftragsvergaben
9. Berichte
10. Fragestunde
11. Allfälliges

Der Bgm. begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Kundmachung der Tagesordnung an der Amtstafel, die gesetzeskonforme Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.32 Uhr. Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt Bgm. Lampel unter Hinweis auf § 38 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung den Tagesordnungspunkt

6.) Zuweisung eines Zweckzuschusses gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 und Zuwendung dieses Zuschusses an den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland ...von der Tagesordnung ab. Dies deshalb, da die Stadtgemeinde Neufeld/L. beabsichtigt, für Eigenprojekte (Ausbau Tagesheimbetreuung in der NMS,

Sport- und Fitnessanlage für Jugendliche, Ausbau W-Lan im öffentlichen Bereich) derartige Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsgesetz in Anspruch zu nehmen. Da die Mittel pro Gemeinde limitiert sind, wird vorerst einmal die Förderfähigkeit und – höhe der gemeindeeigenen Projekte festgestellt, sollten darüber hinaus noch Fördermittel für die Stadtgemeinde Neufeld/L. vorhanden sein, könnte die Zuwendung des Zuschusses, wie vom Wasserleitungsverband ersucht, noch beschlossen werden, entsprechende Anträge auf Zweckzuschüsse wie beschrieben, sind bis 30.6.2018 möglich.

Zu 1.) Der Bgm. erklärt: Zu genehmigen ist das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2017, bei dem die Gemeinderatsmitglieder GR Ing. Bernhard Bauer, GR Mag. Jürgen Anderle, GR Andreas Waller die Verifikatoren waren. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.) Nachtragsvoranschlag 2017, Voranschlag 2018 – Bericht der Gemeindeaufsichtsbehörde

Der Bgm. berichtet: Die im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung (18.12.2017) beschlossenen Rechnungswerke der Gemeinde, der Nachtragsvoranschlag 2017 und der Voranschlag 2018 wurden mittlerweile vom Amt der Bgld. Landesregierung geprüft und auch genehmigt, die Berichte zu den Rechnungswerken sind laut Schreiben des Landes dem Gemeinderat im Rahmen der jeweils nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis zu bringen, dies ist auch im Stadtrat erfolgt, der Bericht über den Voranschlag und die Mittelfristplanung zeichnet ein durchaus positives Bild über die Entwicklung der Gemeindefinanzen Neufelds. Zitat aus dem Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung, Gemeindeabteilung: „Die zur Beurteilung der Finanzlage maßgeblichen Kennzahlen (freie Finanzspitze, Saldo der laufenden Gebarung, Maastricht Ergebnis und Darlehensstände) weisen im Betrachtungszeitraum positive Werte auf.“ Die Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung werden in vollem Wortlaut zusätzlich dem Protokoll der Sitzung als Beilage angefügt.

Die GR-Mitglieder nehmen die Berichte einstimmig zur Kenntnis.

Zu 3.) Rechnungsabschluss 2017

Der Bgm. berichtet: Im § 75 der Bgld. Gemeindeordnung ist festgeschrieben, dass nach Abschluss des Haushaltsjahres der Rechnungsabschluss zu erstellen ist und binnen drei Monaten dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen ist, zuvor ist dieser noch gemäß § 81 der Bgld. Gemeindeordnung zwei Wochen zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Innerhalb der Einsichtsfrist ist keine Erinnerung eingegangen. An die GR-Mitglieder wurde bereits mit der Einladung eine Kurzfassung des Rechnungsabschlusses 2017 übermittelt, dies versehen mit einem Erläuterungsbericht, der das Durcharbeiten des Abschlusses doch erleichterte, die Fraktionsvorsitzenden haben jeweils ein vollständiges Exemplar des Rechnungsabschlusses erhalten.

Der Rechnungsabschluss umfasst, kurz dargelegt, folgende Zahlen:

OHH: Einnahmen (inklusive Abwicklung Vorjahre)	€ 7.577.055,78
Ausgaben (inklusive Abwicklung Vorjahre)	€ 6.598.689,64
Ergibt einen Sollüberschuss von	€ 978.366,14 sowie einen
Istüberschuss von	€ 894.816,02

Dies, obwohl insgesamt € 170.244,16 dem ordentlichen Haushalt zugeführt wurden, um, gemeinsam mit einer Rücklagenauflösung (€ 245.141,66) den Kauf des Grundstückes von Familie Mittnecker zu realisieren, Gesamtkosten waren ja € 414.345,21, das heißt, es wurde dieses außerordentliche Vorhaben ausschließlich aus Eigenmitteln bestritten.

AOH: hier waren es nur zwei Vorhaben die aktiv waren und zwar: Grundankauf für Kindergarten – Finanzierung, wie beschrieben durch Rücklagenentnahmen und Zuführungen von Überschüssen aus dem Ordentlichen Haushalt, sowie die thermische Sanierung von Hauptstraße 86, hier floss 2016 das Bankdarlehen (€ 135.000,--), des Weiteren konnte durch eine weitere kleine Zuführung vom OHH (€ 1.040,61) der Sollabgang des Jahres 2016 und somit das gesamte Vorhaben insgesamt ausgeglichen erstellt und dadurch ausgebucht werden.

Der außerordentliche Haushalt schließt somit mit

Einnahmen (inklusive Abwicklung Vorjahre) € 550.385,82 und

Ausgaben (inklusive Abwicklung Vorjahre) € 550.385,82 ab,

ist somit sowohl im Einzelvorhaben, als auch in der Gesamtsumme ausgeglichen und kann somit mit Ende 2018 ausgebucht werden - ist auch positiv so, da es in der Zukunft nach Inkrafttreten der neuen VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) in der Folge keinen außerordentlichen Haushalt mehr geben wird!

OAR Rudolf Tschirk gibt noch einige nähere Erläuterungen zu einzelnen Positionen und fasst zusammen, dass im Großen und Ganzen dem Gemeinderat ein sehr positiver Rechnungsabschluss vorgelegt werden konnte, da jedoch eine Fülle von großen Investitionen im Bereich der Infrastruktur auf die Stadtgemeinde zukommen werden, wird es auch weiterhin notwendig sein, sehr verantwortungsvoll mit den vorhandenen Mitteln umzugehen. Die Vermögenseröffnungsbilanz wird dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt zur separaten Beschlussfassung vorgelegt, zum einen habe es noch Änderungen im Gesetz, der VRV gegeben, zum anderen gebe es vor allem im Bereich der Grundstücksbewertungen einige abzuklärende Punkte und Bewertungen, die das Gemeindevermögen verzerrt darstellen würden.

Der Bgm. stellt, da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2017 mit Einnahmen in Höhe von € 7.577.055,78 sowie Ausgaben in Höhe von € 6.598.689,64 im ordentlichen Haushalt, was einen Sollüberschuss in Höhe von € 978.366,14 ergibt, sowie Einnahmen in Höhe von € 550.385,82 und Ausgaben in Höhe von € 550.385,82 im außerordentlichen Budgetteil, somit mit einem ausgeglichenen außerordentlichen Haushalt, wie natürlich auch den sich aus den beiden Haushalten ergebenden Sollüberschuss in Höhe von insgesamt € 978.366,14 beschließen.

Dem Antrag des Bgm. wird die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates zuteil.

Zu 4.) Vorlage der Berichte des Prüfungsausschusses

Der Bgm. erinnert: Der Prüfungsausschuss ist in den letzten Monaten, genauer gesagt, im Dezember 2017 und im Februar 2018 zu zwei Sitzungen zusammen getreten, Obmann GR Mag. Jürgen Anderle wird im Rahmen der GR-Sitzung über die Ergebnisse der Prüfungen vom 12.12.2017 und 20.2.2018 berichten, die Protokolle wurden im Vorfeld der Sitzung schon an alle GR-Mitglieder übermittelt, der

Bgm. erinnert in diesem Zusammenhang nochmals an die Bestimmung über die Amtsverschwiegenheit.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Mag. Jürgen Anderle berichtet:

Der Prüfungsausschuss sei, wie vom Bgm. erwähnt, zu zwei Sitzungen, die sehr aufschlussreich waren, zusammen getreten. Im Rahmen der ersten Sitzung habe man sich auf Voranschlag und Mittelfristplanung konzentriert, vor allem habe er, für den die Gemeindeverwaltung doch Neuland darstellt, die Konzentration darauf gelegt, die Prozesse und Abläufe in der Buchhaltung kennen zu lernen, kurz zusammengefasst könne er sagen, die Prozesse werden sehr sorgfältig umgesetzt, es gelte durchgängig ein Vieraugenprinzip, man habe die Verwaltungsabläufe genauer kennenlernen können. Im Rahmen der ersten Sitzung am 12.12.2017 gab es Kleinigkeiten, wie zwei nachzubringende Unterschriften, eine Anregung, die zu überdenken wäre, wäre die Digitalisierung der Personalakte, die derzeit manuell geführt werden. Im Rahmen der zweiten Sitzung am 20.2.2018 gab es hinsichtlich Unterschriften keinerlei Beanstandungen, auch die Außenstände, welche kontrolliert wurden, hätten kein überbordendes Ausmaß, so weist man beispielsweise bei den Mietzinsrückständen gerade einmal 2 % des Jahresumsatzes an Rückständen aus. Auch bei den Gemeindeabgaben gebe es geringe Außenstände, eventuell könnte man das Mahnwesen bei den Benützungsgebühren der Kinderbetreuungseinrichtungen noch nachschärfen, was teilweise beim verpflichtenden Kindergartenjahr gar nicht so einfach sei. Ein sehr detailliertes Bild habe man sich über die Kanalgebührenverordnung gemacht, hier sei man ja im Prüfungsausschuss beauftragt worden, diese zu durchleuchten. Man werde sich diesem Thema gezielt im Rahmen der nächsten Sitzung im Mai widmen, wo man von der Verwaltung weitere Zahlen erhalten werde, um verschiedene Berechnungsszenarien durchspielen zu können. Dabei werde man sich auch andere Kapitel der Gemeindeverwaltung, wie zum Beispiel den Kindergarten anschauen, um so einen guten Überblick über alle Facetten der Verwaltung zu bekommen. Bis jetzt sei jedoch alles, was er sich mit seinen KollegInnen im Prüfungsausschuss anschauen konnte, sehr positiv.

Der Bgm. betont, es sei für die Gemeindeverwaltung und für ihn als Bürgermeister sehr wichtig, einen rege tätigen Prüfungsausschuss zu haben, der neue Zugänge sozusagen von außen bringen kann, um weitere Verbesserungen in den Abläufen zu erzielen. Zukünftig gelte es für die Gemeinden ja beispielsweise auch die Datenschutzgrundverordnung umzusetzen, was auch nicht ganz unschwierig sei, man sei daher immer bemüht, positive Anregungen umzusetzen.

Prüfungsausschussobmann GR Mag. Anderle bedankt sich auch bei Amtsleiter Tschirk und seinem Team für die Vorbereitung der Ausschusssitzungen, das gesamte Gemeindepersonal stehe sehr engagiert zur Verfügung.

Die Berichte werden von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 5.) Personalangelegenheiten:

Unter diesem Tagesordnungspunkt soll es, so der Bürgermeister, einen Bericht über die Entscheidungen des Stadtrates, welche im Rahmen der Sitzung vom 05.03.2018 gefasst wurden, gegeben werden, dabei wurden folgende Punkte erörtert:

Das Amt der Bgld. Landesregierung hat im Zuge der Überprüfung des Entwicklungskonzeptes des Kindergartens festgestellt, dass Frau Anna Ertl (welche

diese Aufgabe allerdings schon 2 Jahre hindurch zur Zufriedenheit aller erledigt) als geprüfte Sozialpädagogin nicht über die Ausbildung verfügt, als Kindergärtnerin (speziell für Kinder, die vermehrten Betreuungsbedarf haben) eingesetzt zu werden. Sollte die Stadtgemeinde als Dienstgeberin nicht eine Umstellung (neue Kindergärtnerin oder Änderung Diensterteilung von im Dienst befindlichen Kindergärtnerinnen) vornehmen, so könnte die Personalkostenförderung gestrichen oder reduziert werden. In diesem Fall hat sich aber bereits eine Lösungsmöglichkeit aufgetan: Anna Ertl arbeitet ja auch im Tagesheim und könnte, bereits mit Wirkung vom 5.3.2018 in der Volksschule im Wege über „Rettet das Kind“ als Betreuerin eines Kindes, welches erhöhten Betreuungsbedarf hat, eingesetzt werden, im Kindergarten könnte durch die Aufstockung der Dienstverhältnisse zweier Mitarbeiterinnen (Viktoria Hahn und Lena Rauchbauer) ein interner Ersatz für diese Stunden gefunden werden.

Es wurde entschieden, diesen Vorschlag der Kindergartenleitung, Verteilung der Mehrstunden auf die genannten Kräfte, anzunehmen, wobei insgesamt jedoch auf keinen Fall mehr Stunden herauskommen dürfen, als Frau Anna Ertl im Kindergarten eingeteilt war (15 Wochenstunden!), davon soll Viktoria Hahn 3,5 Stunden abdecken, Lena Rauchbauer 5,5 Stunden, die restlichen Stunden können, so der Beschluss des Stadtrats durch eine Helferin abgedeckt werden.

Des Weiteren wurde unter dem Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ folgende einstimmige Entscheidung getroffen: Verena Thiess, die am 1. April 2018 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum feiert, wurde nach den Bestimmungen des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes (§ 89 Gemeindebedienstetengesetz) eine Jubiläumsszuwendung von zwei Monatsbezügen gewährt.

Der Bgm. ersucht um Kenntnisnahme, bzw. Bestätigung dieser Beschlüsse durch den Gemeinderat, wobei beim ersten Punkt der Beratungen, das Thema Kindergarten betreffend, StR Mag. Peter Fink aus Befangenheitsgründen (Lebensgefährtin von Anna Ertl) nicht mitstimmen kann.

Die Gemeinderatsmitglieder beschließen die Änderungen der Diensterteilungen im Kindergarten bedingt durch die beschriebenen Notwendigkeiten, Sozialpädagogin Anna Ertl betreffend einstimmig, wobei sich, wie erwähnt, StR Mag. Peter Fink der Stimme enthielt.

Die Gewährung der Jubiläumsszuwendung für Kindergartenleiterin Verena Thies gemäß § 89 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes wird einstimmig genehmigt, bzw. der gleichlautende Beschluss des Stadtrates bestätigt.

Neuer Punkt 6.) Pflegeregress - Schaffung eines Kostenersatzes für die den Gemeinden erwachsenden finanziellen Mehraufwendungen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde ja, so der Bgm., da im Rahmen der letzten Sitzung des Gemeinderates keine Einstimmigkeit über die Erweiterung der Tagesordnung mit diesem Punkt gegeben war, nicht behandelt, sodass er diesmal dem Gemeinderat vorgelegt werden soll. Daher kurz noch einmal die Hintergrundinformationen:

Der Nationalrat hat die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen, damit können die Bundesländer keine Regressforderungen mehr stellen, die zur Finanzierung des Pflegesystems beitragen. Die Pflegekosten müssen allerdings zu einem sehr hohen Anteil von Ländern und Gemeinden aufgebracht werden und belasten dadurch die öffentlichen Haushalte sehr. Die Bundesregierung hat Kostenersatz für den Entfall

versprochen, die dafür vom Bund vorhergesehenen Mittel (€ 100 Mio) entsprechen jedoch nicht ansatzweise den tatsächlich anfallenden Kosten für Länder und Gemeinden, wenn der Pflegeregress wegfällt und die Leistungen wie bisher erbracht werden müssen. Der Österreichische Städtebund spricht in einer aktuellen Presseaussendung von einem Ausfall von über 500 Mio € für Österreichs Städte und Gemeinden. Im Burgenland würden dadurch ca. 5,3 Mio € an Mehrkosten für Land und die Gemeinden entstehen. Da sich diese Mittel 50:50 auf Land und Gemeinden aufteilen, gäbe es für die Gemeinden im Land Mehrkosten von fast 2,6 Mio €, die im Zuge der Vorwegabzüge bezahlt werden müssten.

Der Österreichische Gemeindebund hat daher unter Einbeziehung seiner Landesverbände einen Entwurf für eine Resolution erarbeitet, auch der sozialdemokratische Gemeindevertreterverband empfiehlt seinen Mitgliedsgemeinden die Beschlussfassung gegenständlicher Resolution, welche im Anhang zur Information mit übermittelt wurde. Es soll durch Beschlussfassung dieser Resolution ein klares Signal an die Bundezebene gesendet werden, zumal die Gemeindevertreter nicht bereit sind, die Ausfallhaftung für die Beschlüsse zu übernehmen, die jemand anderer trifft, ohne die Kostenfolgen zu bedenken und vollständigen Ersatz zu leisten. Seines Wissens nach, so Bgm. Lampel, habe ja auch der Bgld. Gemeindebund im Rahmen seiner Vollversammlung am Samstag diese Resolution, bzw. deren Beschlussfassung durch die Gemeinden befürwortet.

Der genaue Wortlaut der Resolution wurde der GR-Information beigegeben.

Der Bgm. stellt, da keine Wortmeldungen vorliegen, den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Resolution, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, vollinhaltlich beschließen.

Dem Antrag des Bgm. wird die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates zuteil.

Neuer Punkt 7.) Auftragsvergaben:

Hier liegen zur Zeit keine aktuellen Notwendigkeiten vor, es ist allerdings geplant, in den nächsten Tagen eine Straßenbaubegehung durchzuführen, um die vorhandenen Frostschäden aufzunehmen und deren Behebungen zu veranlassen.

Neuer Punkt 8.) Berichte:

- a.) Der Bgm. erklärt, leider sei der beabsichtigte Informationsaustausch mit dem Kommandanten der Polizeiinspektion Neufeld/L., bedingt durch ein terminliches Problem von Kontrollinspektor Erwin Jammerbund diesmal nicht zustande gekommen, allerdings habe der Kommandant der Inspektion Neufeld angekündigt, man werde zu einem Sicherheitsabend einladen, an dem unter anderem auch alle Gemeinderatsmitglieder teilnehmen könnten, um so einen optimalen Informationsaustausch zu haben. Diese Veranstaltung werde unter dem Titel „Gemeinsam sicher“ laufen, wahrscheinlich werde auch der neue Stadtpolizeikommandant von Eisenstadt, Obstlt. Günter Hauer, daran teilnehmen. Der Bgm. betont, sobald ein Termin feststehe, werden die GR-Mitglieder informiert.

b.) Der Bgm. gibt das Ergebnis Landwirtschaftskammerwahl vom 11.3.2018 in Neufeld bekannt:

Anzahl der Wahlberechtigten:	102	
Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen:	57	
Wahlbeteiligung:	55,9 %	
Ungültige Stimmen	0	
Gültige Stimmen:	57	
Auf Bgld. Bauernbund (ÖVP) entfallende Stimmen:	38	(66,7 %)
Auf SPÖ Bauern (SPÖ) entfallende Stimmen:	17	(29,8 %)
Auf Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) entfallende Stimmen:	2	(3,5 %)

Bedauerlich sei, dass die Landwirtschaftskammer die Wahlberechtigten im Vorfeld der Wahl nicht mittels Wählerversändigungskarten anschreibe, bzw. zur Wahl einlade, weswegen auch die burgenlandweit eher dürftige Wahlbeteiligung zu erklären sei. Die Gemeinden drängen, so der Bgm. ohnehin auf eine Änderung des Landwirtschaftskammerwahlgesetzes insofern, als diese Vertretung der Landwirte, so wie andere Vertretungskörper (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer) diesen Wahlgang eigenständig durchführen sollte.

c.) Der Bgm. berichtet des Weiteren: Am 17.5.2018 wird wieder der Businessrun mit Start und Ziel am Strandbad Neufelder See stattfinden, die Stadtgemeinde wird diesen Event wieder in der Form unterstützen, als für Neufelder Betriebe und Vereine 33 Startplätze zur Verfügung gestellt werden, wobei sämtliche Firmen und Vereine bereits angeschrieben wurden und wie im Vorjahr die Devise „die ersten Anmeldungen erhalten die freien Startplätze“ gelten wird. Es werde auch eine eigene Neufeld Wertung der Neufelder StarterInnen geben, auch die Stadtgemeinde werde zwei Teams an den Start bringen. Hinsichtlich der Absperrmaßnahmen im Bereich der Linken Bahngasse und beim Start, wie auch bei der Kulinarik werde es organisatorische Verbesserungen geben.

Neuer Punkt 9.) Fragestunde
Es erfolgen keine Anfragen.

Neuer Punkt 10.) Allfälliges:

a.) StR Linzbauer berichtet, dass am 14.4.2018 (Ersatztermin 21.4.2018) wieder eine Flurreinigung stattfinden wird, als Ersatztermin bei Schlechtwetter würde der 21.4.2018 zur Verfügung stehen. Treffpunkt wird 8.45 Uhr am Bauhof sein, nach verrichteter Arbeit im Dienste der Umwelt wird es ein gemütliches

Beisammensein geben, die Jungfeuerwehr wird dabei wieder unterstützen, ebenso die Neufelder Landwirtschaft mit voraussichtlich 4 Traktorgespannen.

- b.) Der Bgm. weist darauf hin, dass am 5.5.2018 ab 9.00 Uhr im Kulturzentrum Dr. Fred Sinowatz wieder das Muttertagsfrühstück stattfinden wird.
- c.) Der voraussichtlich nächste Sitzungstermin für die Gemeinderatssitzung wird der 28.5.2018 sein, dabei sei es auch geplant, die Obleute der einzelnen Ausschüsse und Arbeitsgruppen um Berichte über ihre Sitzungen und Aktivitäten zu ersuchen.
Die nächste Stadtratssitzung wird voraussichtlich am 15.5.2018 um 19.30 Uhr stattfinden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt Bgm. Michael Lampel für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.15 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Verifikatoren: